

Nachbarschaftliches Autoteilen am Elmrand:

FAQ – Antworten auf wichtige Fragen

Stand: 19.3.2019

Ein paar elementare Informationen vorneweg:

Das Autoteilen am Elmrand ist ein nachbarschaftliches Verleihsystem mit vorhandenen privaten Autos in den Dörfern der Gemeinden Evessen, Erkerode und Veltheim, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht. So besteht die Möglichkeit, auch auf dem Lande kostengünstig, ökologisch und sozial mobil zu sein. Mitglieder des Vereins ELMO (Elm mobil e.V.) haben 2018 das Konzept im Rahmen des Projekts AUNO DOMO (Autonome Dorfmobilität) erarbeitet und mit dem Autoteilen begonnen. Entsprechend den Erfahrungen wird das System ständig weiterentwickelt.

Für das Funktionieren des Systems sind sowohl Entleiher als auch Verleiher notwendig. Je größer die Zahl und die Bandbreite der Fahrzeuge, desto leichter wird es für hoffentlich viele Teilnehmer, ihr Auto abzuschaffen und damit Geldbeutel und Umwelt zu entlasten.

Welche Vorteile hat das nachbarschaftliche Autoteilen?

Das Autoteilen hat zahlreiche Vorteile für alle Beteiligten:

- Jeder hat einen ganzen Fahrzeugpool zur Verfügung – für jede Situation das passende Auto!
- Je häufiger ein Fahrzeughalter sein Auto verleiht, desto günstiger wird es für ihn, denn die laufenden Kosten verteilen sich auf mehr Kilometer!
- Der Entleiher zahlt nur für die wirklich gefahrenen Kilometer und hat mit Werkstatt, Versicherung, TÜV und Co. nichts zu tun.
- Zahlreiche Zweit- und manche Erst-Auto können abgeschafft werden – das spart viel Geld!
- Es macht Spaß, sich gemeinsam zu organisieren, und in den Dörfern stehen weniger Autos herum!
- Die Umwelt freut sich: Weniger Autos heißt weniger Ressourcenverbrauch!

Wer kann beim Autoteilen am Elmrand mitmachen?

Grundsätzlich kann jeder, der Mitglied des Vereins ELMO (Elm mobil e.V.) ist und sich an die vereinbarten Regeln hält, beim Autoteilen mitmachen – als Verleiher, als Entleiher oder selbstverständlich auch beides.

Ich will mitmachen – was jetzt?

Wende dich an deine persönlichen Ansprechpartner für Infos und zum Mitmachen:

Klaus-Henning Terschüren: kherschueren@gmail.com ♦ 0172 - 547 83 44

Birgit Grever: bgrever@htp.com ♦ 05333 - 948 902

Wie läuft ein Entleihvorgang konkret ab?

In aller Kürze in folgenden Schritten:

1. Du buchst das passende Auto per Internet,
2. besorgst dir den Schlüssel,
3. erledigst deine Fahrt,
4. trägst deine gefahrenen Kilometer ins Fahrtenbuch im Fahrzeug ein und
5. gibst den Schlüssel zurück.
6. Deine Kostenbeteiligung bezahlst du quartalsweise.

Die Details findest du unter *“Was habe ich als Autoverleiher zu beachten?”* und *“Was habe ich als Entleiher zu beachten?”*

Wie kommunizieren die Autoteil-Nachbarn untereinander?

Auf drei Wegen:

- Verleiher und Entleiher kommunizieren bei Bedarf direkt miteinander. Die Kontakte des Verleihers sind im Fahrzeugsteckbrief enthalten.
- Im „Sozialen Netzwerk“ namens Threema (dies gehört nicht zu Google, Facebook & Co.) gibt es die Gruppe „Autoteilen“. Dort können wichtige und dringende Informationen ausgetauscht und Fragen zwischen allen Beteiligten geklärt werden. Sobald du dich bei den Ansprechpartnern (siehe oben) angemeldet hast, wirst du zur Teilnahme an dieser Gruppe eingeladen. Bei Bedarf bekommst du auch Hilfe beim Installieren der App!
- Bei gelegentlichen Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht und das System weiterentwickelt.

Was geschieht mit meinen Daten?

Der Verein ELMO hat den Autoteilern auf seiner Webseite www.elm-mobil.de einen geschützten Bereich eingerichtet, zu dem ausschließlich Teilnehmer des Teilauto-Systems Zugang haben. Du erhältst nach deiner Anmeldung von den Ansprechpartnern für das Autoteilen die dafür notwendigen Zugangsdaten. Bei Abmeldung aus dem System wird die Zugangsmöglichkeit gelöscht.

Die Fahrzeug-Steckbriefe (siehe unten) werden ausschließlich in diesen geschützten Bereich eingestellt, so dass sie nur von den anderen Teilnehmern des Systems eingesehen werden können.

Was habe ich als Autoverleiher zu beachten?

... so ganz allgemein:

- Du bist dafür verantwortlich, das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, fällige Versicherungsbeiträge zu bezahlen, gesetzlich vorgeschriebene

Untersuchungen durchführen zu lassen und es nur in einem solchen Zustand zu verleihen.

- Schau dir auch als Verleiher an, was zu der Frage *“Was habe ich als Entleiher zu beachten?”* steht!
- Du musst die Kostenbeteiligungen, die du für dein privates Auto bekommst, nicht versteuern. Denn du hast keine Gewinnerzielungsabsicht und kannst dies auf Nachfrage gegenüber dem Finanzamt glaubhaft machen, indem du deine Berechnung offenlegst. Wer ein Firmenfahrzeug zum Entleihen bereitstellt, sollte mit seinem Steuerberater sprechen.

... damit es losgehen kann:

- Wenn du dein Auto zum Ausleihen zur Verfügung stellen willst, melde dich bei den persönlichen Ansprechpartnern (siehe oben), die alles mit dir in die Wege leiten.
- Du erstellst einen Fahrzeugsteckbrief mit allen wichtigen Daten zu deinem Fahrzeug. Dafür bekommst du von den Ansprechpartnern ein Formular; sie helfen dir auch gerne bei der Klärung von Fragen. Der Fahrzeug-Steckbrief wird ausschließlich in den geschützten Bereich der ELMO-Webseite eingestellt, so dass sie nur von den anderen Teilnehmern des Autoteilens eingesehen werden kann.
- Du ermittelst eine Kostenbeteiligung pro gefahrenem Kilometer, indem du die geschätzten Kosten zugrunde legst, und trägst diese in den Steckbrief ein; eine Gewinnerzielungsabsicht ist beim nachbarschaftlichen Autoteilen ausgeschlossen. Die Ansprechpartner stellen gerne eine Berechnungshilfe zur Verfügung. Durch die Kostenbeteiligung tragen Entleiher einen angemessenen Anteil der anfallenden Kosten; dazu gehören insbesondere:
 - Wertverlust d. Fahrzeuges
 - Kraftstoffkosten
 - Kfz-Steuer
 - Versicherungsbeiträge (z. B. Haftpflicht, Teil-/ Vollkasko, Insassenunfall, Verkehrsrechtsschutz, Schutzbrief)
 - Reparaturen und Wartung
 - Haupt- und Abgasuntersuchungen
 - Verschleißteile (z. B. Reifen, Bremsen, Batterie)
 - Verbrauchsmaterialien (z. B. Öl, Frostschutz)
- Du stellst im Fahrzeug ein Fahrtenbuch sowie einen Stift zur Verfügung, in welches jeder seine Kilometer einträgt, der das Auto nutzt.
- Du überlegst dir, wie du die Schlüsselübergabe gestalten willst. Eine gute und kostengünstige Möglichkeit ist ein kleiner Schlüsselsafe, aus dem sich ein Entleiher einen Schlüssel holen kann, nachdem er sich bei dir nach dem Code erkundigt hast.

... im täglichen Betrieb:

- Du teilst über das ELKATO-Buchungssystem mit, für welche Zeiten das Fahrzeug

zur Entleihe zur Verfügung steht.

- Du erstellst nach jedem Quartal auf der Basis des Fahrtenbuchs eine Abrechnung und teilst den Entleihern die auf sie entfallenden Kostenbeteiligungen mit. Dabei verrechnest du die Ausgaben, welche die Entleiher geleistet haben (z. B. Tanken).

Was habe ich als Entleiher zu beachten?

... so ganz allgemein:

- Du kannst grundsätzlich jedes Fahrzeug aus dem System buchen – mit ein paar Einschränkungen:
 - o Du darfst ausschließlich Fahrzeuge entleihen, für die du die notwendige Fahrerlaubnis besitzt und für die du die Versicherungsvoraussetzungen (z. B. Altersbeschränkung) erfüllst.
 - o Du musst selbst überlegen, wo deine Schmerzgrenze für deine Haftung bei einem Unfall liegt: Wenn du ein ziemlich wertvolles Auto buchst und dieses nicht kaskoversichert ist, könnte dir möglicherweise das Risiko zu groß sein.
 - o Selbstverständlich steht es dem Verleiher auch frei zu entscheiden, wem er sein Fahrzeug verleihen will. Wenn du etwa als Verkehrsrowdy bekannt sein solltest oder als jemand, der sich mit Alkohol ans Steuer setzt oder Fahrzeuge verdreckt zurückgibt, dann dürfte es schwierig werden.
- Du nutzt die Daten der im Internet eingestellten Fahrzeug-Steckbriefe ausschließlich für den Zweck, über eine Buchung zu entscheiden. Du gibst keinerlei Daten, weder über Personen noch über Inhalte von Steckbriefen, an Dritte weiter.
- Du bezahlst die Kostenbeteiligung gemäß quartalsweiser Abrechnung des Verleihers innerhalb von 10 Tagen.

... im täglichen Betrieb:

- Du buchst bei Bedarf über das Buchungssystem ELKATO ein Fahrzeug zu den Konditionen gemäß Fahrzeug-Steckbrief.
- Du schaust im Fahrzeugsteckbrief, wie die Schlüsselübergabe funktioniert und nimmst bei Bedarf mit dem Verleiher Kontakt auf.
- Du prüfst vor Antritt der Fahrt den Fahrtenbucheintrag des Vornutzers, um von Besonderheiten wie Funktionsstörungen oder Schäden Kenntnis zu erhalten.
- Du führst einen Stift bei dir und trägst bei Fahrzeugrückgabe die notwendigen Angaben ins Fahrtenbuch ein (gefahrte Kilometer, ggf. Hinweise an den nachfolgenden Entleiher und den Verleiher.
- Du fährst fahrzeugschonend, sparsam und umweltverträglich.
- Wenn du Funktionsstörungen oder Schäden feststellst, trägst du diese in das Fahrtenbuch ein und unterrichtest so schnell wie möglich den Verleiher.
- Falls am Ende der Nutzung des Fahrzeuges der Tank zu weniger als einem Viertel gefüllt ist, tankst du voll und trägst dies ins Fahrtenbuch ein. Die Tankkosten

werden mit der Kostenbeteiligung verrechnet.

- Du gibst das Fahrzeug in einem grundsätzlich gleichen Zustand zurück (insbesondere im Hinblick auf Sauberkeit), wie du es übernommen hat. Sofern das Fahrzeug außen stark verschmutzt wurde, bist du für eine Reinigung verantwortlich.
- Über die Kostenbeteiligung hinaus trägst du die Kosten, die du persönlich verursachst (z. B. Park- und Straßengebühren, Fähr- und Bahntransportkosten, Verwarnungs- und Bußgelder, Abschleppkosten wg. Falschparkens).

... in besonderen Fällen:

- Falls du eine bereits vorgenommene Buchung nicht mehr benötigst, löschst du diese unverzüglich in ELKATO, damit das Fahrzeug nicht unnötig geblockt ist.
- Falls du feststellst, dass du die im Buchungssystem angegebene Entleihzeit überschreiten musst, teilst du dies unverzüglich dem Verleiher und dem nächsten Nutzer mit.
- Du führst das Fahrzeug persönlich. Falls auch jemand anderes ans Steuer soll, sprichst du das vorher mit dem Entleiher ab.
- Falls du das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum und/oder für lange Strecken nutzt oder wenn sich die kurzfristige Notwendigkeit ergibt, dann bist du für die laufende Instandhaltung verantwortlich. Kosten für notwendige Sofortmaßnahmen (z. B. Pannenbeseitigung, Auffüllen von Betriebsmitteln), die zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des Fahrzeuges erforderlich sind, werden mit der Kostenbeteiligung verrechnet. Bei Reparaturen über 100 € holst du vorher die Zustimmung des Verleihers ein.
- Bei einem Unfall veranlasst du alles unmittelbar Notwendige und benachrichtigst unverzüglich den Verleiher. Du sorgst für ein genaues Protokoll und gibst keine ausdrückliche Schuldanerkennung ab, sofern die Schuldfrage nicht völlig zweifelsfrei feststeht.
- Wenn du am entliehenen Fahrzeug einen Schaden verursachst, z. B. durch einen Unfall, hast du Schadenersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung und/oder Dritte (z. B. den Unfallgegner) abgedeckt ist. Falls durch den Unfall der Verleiher in der Versicherung höher gestuft wird, trägst du außerdem für 2 Jahre die Mehrkosten. Was das im schlimmsten Fall finanziell für dich bedeuten kann, entnimmst du dem jeweiligen Fahrzeugsteckbrief.

Und wenn ich noch weitere Fragen habe?

Dann wende dich an die Ansprechpartner:

Klaus-Henning Terschüren: kherschueren@gmail.com ♦ 0172 - 547 83 44

Birgit Grever: bgrever@htp.com ♦ 05333 - 948 902